

## AUTOVISTA INTERNATIONAL AG - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (V0518-01)

### 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Ausdrücke jeweils die folgende Bedeutung:

“Aktualisierte Fassung”	Jede aktualisierte, verbesserte oder veränderte Versionen der Autovista Produkte, die zu gegebener Zeit seitens Autovista herausgegeben werden;
“Anfangsdatum”	Das Datum auf der Autovista Bestellung;
“Anwender”	Natürliche Personen oder juristische Personen, die zu bestimmter Zeit Zugang zu den Autovista Produkten auf PCs oder Workstations haben, aber nicht Externe Anwender.
“Autovista”	Autovista International AG mit Sitz in Churerstrasse 158, CH-8808 Pfäffikon, Schweiz
“Autovista Bestellung”	Das seitens des Kunden und Autovista unterzeichnete Formular, mittels dem der Kunde die Autovista Produkte bestellt;
“Autovista Produkte”	Sämtliche Daten oder Softwareprodukte oder alle oder jeden Teil der Daten und Softwareprodukte gemäß Angabe auf einer Autovista Bestellung (einschließlich sämtlicher Teillieferungen von Autovista Produkten oder Teilen dieser Produkte), die von oder im Namen von Autovista entwickelt oder hergestellt wurden, die Autovista Daten oder Zusammenstellungen enthalten, einschließlich sämtlicher Aktualisierungen und jeder Computersoftware, die Zugang zu den Produkten und/oder deren Nutzung ermöglichen, unabhängig davon, in welcher Form diese geliefert wurden (d.h. ob als Ausdruck oder elektronisches Medium bzw. über eine Kommunikationsverbindung, wie z.B. das Internet);
“Bedingungen”	Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Abschluss von Abonnements, Lizenzierung von Software und Daten sowie die Erbringung von Serviceleistungen;
“Datenschutzrecht”	die Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679) und sämtliche nationale Gesetze zur Umsetzung, Verordnungen und sekundäre Gesetzgebung in der von Zeit zu Zeit geänderten oder aktualisierten Fassung.
“Elektronische Medien”	Computerlesbare Medien zur Verwendung mit einem Computer oder dem Internet;
“Externe Anwender“	Dritte, die gemäß Autovista Bestellung unter Einhaltung der Bedingungen vom Kunden Zugriff auf die Autovista Produkte erhalten;
“Externe Verwendung“	Verwendung über die Plattform durch den Kunden und die externen Anwender;
“Interne Verwendung“	Verwendung ausschließlich durch den Kunden für die spezifische interne Verwendung, die in der Autovista Bestellung ausgewiesen ist, oder, falls keine ausgewiesen ist, die eigene Verwendung und im Falle von Autovista Produkten die mit Computergeräten verwendet werden, das Kopieren oder die Übertragung des Autovista Produktes auf für Dritte unzugängliche Computer;
“Kundengebühr“	Der Betrag, der vom Kunden in Bezug auf die Lieferung der Autovista Produkte und den Erwerb der Serviceleistungen gemäß einer Autovista Bestellung aufgeführt, zu bezahlen ist und gemäss den vorliegenden Bedingungen angepasst;
“Parteien“	Autovista und der Kunde;
„Plattform“	Das System, das in der Autovista Bestellung (falls relevant) angegeben ist und durch welches der Kunde auf das Autovista Produkt zugreift und (falls erlaubt) den Anwendern und Externen Anwendern Zugriff gewährt.
“Recht auf geistiges Eigentum“	Sämtliche Eigentumsansprüche, Rechte, Schutzrechte und Ansprüche beliebiger Art an den Autovista Produkten, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf (i) Patente, Warenzeichen, Gebrauchsmuster, (ob eingetragene Rechte oder nicht); (ii) Urheberrechte, topographische Rechte, Rechte am Inhalt von Datenbanken, moralische Rechte, Rechte an Know-how; (iii) Handels-, Geschäfts- und Firmennamen, Internet-Domänennamen sowie E-Mail-Adressen; (iv) der "Goodwill", der den oben aufgeführten Rechten zugemessen wird; und (v) beliebige Formen des Schutzes ähnlicher Art und mit gleichwertiger oder ähnlicher Wirkung; jeweils einschließlich Anträge auf und Rechte zur Beantragung solcher Rechte;
“Vertrag“	Die festgelegten Bedingungen für die Bereitstellung der Autovista Produkte sowie alle Autovista Bestellungen, die auf der Grundlage des vorliegenden Vertrags ausgefertigt werden. Im Falle von etwaigen Diskrepanzen gelten die Vereinbarungen in der Autovista Bestellung;
“Vertragsgebiet“	Die geographische Region gemäß Angabe auf der jeweiligen Autovista Bestellung;
“Verwendung“	Der Zugriff auf, das Betreiben von oder Einsetzen des Autovista Produktes gemäß des Vertrages;
“VRM look-up“	Eine Suchmaschine in die man die Fahrzeugregistriernummer eingeben kann um Informationen über das Fahrzeug zu erhalten;

### 2 VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 2.1 Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Verträge zur Erteilung einer Lizenz für die Autovista Produkte und Erbringung von Serviceleistungen seitens Autovista für den Kunden, unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen, Regelungen oder Zusicherungen, so insbesondere alle Geschäftsbedingungen, Regelungen und Zusicherungen, die gemäß Vorgabe des Kunden im Rahmen einer bestimmten Bestellung, Auftragsbestätigung oder eines ähnlichen Dokuments Anwendung finden.
- 2.2 Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, sind sämtliche Änderungen im Zusammenhang mit diesen Bedingungen erst dann verbindlich, wenn sie schriftlich zwischen den ermächtigten Vertretern von Autovista und dem Kunden vereinbart werden.

### 3 VERTRAGSABSCHLUSS

Zwischen den Vertragsparteien wird ein Vertrag unter Zugrundelegung der vorliegenden Bedingungen abgeschlossen wenn Autovista die Autovista Bestellung vom Kunden annimmt. Die Rechnungstellung durch Autovista an den Kunden gilt als Annahme der Autovista Bestellung.

#### 4 KUNDENGEBÜHREN UND BEZAHLUNG

- 4.1 Als Gegenleistung für die Lieferung der Autovista Produkte und sofern zutreffend der betreffenden Serviceleistungen muss der Kunde eine Kundengebühr zusammen mit allen anderen Gebühren, die auf der betreffenden Autovista Bestellung ausgewiesen sind, an Autovista bezahlen. Sämtliche Gebühren werden von Autovista entsprechend in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Gebühren sind in der auf der betreffenden Autovista Bestellung angegebenen Währung zu bezahlen und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und allen anderen Steuern oder Abgaben, die vom Kunden zu entrichten sind.
- 4.3 Autovista ist nicht verpflichtet die Autovista Produkte zu liefern bis der Kunde diese vollständig bezahlt hat.
- 4.4 Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum oder wie auf der Rechnung ausgewiesen fällig.
- 4.5 Vereinbarungen über monatliche Zahlungen setzt eine von Zeit zu Zeit von Autovista festgelegte Minimumzahlung voraus. Sollte eine monatliche Zahlung unter diese Minimumzahlung fallen so hat Autovista das Recht eine jährliche Zahlung im Voraus sowie etwaige Zinsen zu verlangen.
- 4.6 Im Falle einer verspäteten Zahlung, nicht einlösbarer Schecks und anderer nicht vorgenommener Zahlungen beliebiger Kundengebühren, die im Rahmen eines bestimmten Vertrags geschuldet sind behält Autovista sich das Recht vor
- 4.6.1 sofortige Zahlung sämtlicher Gebühren die in der Vertragslaufzeit gemäß Autovista Bestellung fällig werden zu verlangen;
- 4.6.2 vom Kunden Zinsen sowie Verwaltungs- und Bankgebühren im Falle einer verspäteten Zahlung, nicht einlösbarer Schecks und anderer nicht vorgenommener Zahlungen beliebiger Kundengebühren, die im Rahmen eines bestimmten Vertrags geschuldet sind (sowohl nach als auch vor einem entsprechenden Urteil) mit einem Satz von 4 % pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum der verspäteten Zahlung bis zur tatsächlich erfolgten Zahlung zu verlangen
- 4.6.3 sämtliche dem Kunden gewährten Lizenzen bis zur vollständigen Bezahlung zu unterbrechen;
- 4.6.4 Lieferungen von Aktuellen Fassungen oder Autovista Produkten zurückzubehalten bis der Kunde vollständig gezahlt hat; und/oder
- 4.6.5 den Vertrag gemäß Klausel 11.2.1 zu kündigen.
- 4.7 Der Kunde sieht ein, dass etwaige Werbeangebote oder Rabatte bei Vertragsschluss, wie aus der Autovista Bestellung ersichtlich, nur für eine bestimmte Zeit gültig sind und, dass die vollen Gebühren nach Ablauf dieser Zeit anfallen soweit nicht etwas Anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde.
- 4.8 Wenn es zu Änderungen an den Gebühren kommt, müssen diese mindestens 90 Tage vor dem Jahrestag des Anfangsdatums mitgeteilt werden. Der Kunde hat dann 30 Tage um dieser Änderung zu widersprechen. Tut er dies nicht, so gilt dies als Annahme der neuen Gebühr.

#### 5 LIEFERUNG

- 5.1 Autovista wird sich in Rahmen des Zumutbaren bemühen, die Autovista Produkte zu den in der Autovista Bestellung angegebenen Lieferterminen auszuliefern.
- 5.2 Autovista wird sich im Rahmen des Zumutbaren bemühen, Aktualisierte Fassungen zum angegebenen Termin auszuliefern. Wenn die Autovista Produkte über eine Kommunikationsverbindung, wie z.B. das Internet, geliefert werden, erkennt der Kunde an, dass Autovista nicht für Verzögerungen oder Versäumnisse in Bezug auf die Lieferung oder Beeinträchtigungen der Informationen haftet, die durch die Kommunikationsverbindung verursacht werden. Die Verpflichtung seitens Autovista wird darauf beschränkt, dass das Unternehmen alles Zumutbare unternimmt, um sicherzustellen, dass sämtliche Versionen des Autovista Produktes, die entsprechend beeinträchtigt sind, an den Kunden möglichst bald in unbeeinträchtigter Form geliefert werden, nachdem Autovista über das Problem in Kenntnis gesetzt wurde.
- 5.3 Autovista steht es frei zu jeder beliebigen Zeit während der Laufzeit des Vertrags und nach eigenem Ermessen, die Gestaltung des Datenanteils der Autovista Produkte zu ändern, oder Autovista Produkte durch alternative Euotax Produkte zu ersetzen soweit der Ersatz im Wesentlichen dem ursprünglichen Autovista Produkt entspricht, oder das Autovista Produkt über ein anderes geeignetes Medium bereitzustellen, oder die Kundengebühren anteilig zurückzuerstatten und das Autovista Produkt nicht weiter zu führen.
- 5.4 Autovista behält sich das Recht vor Änderungen an den Autovista Produkten vorzunehmen. Autovista wird den Kunden mindestens 3 Monate im Voraus über Änderungen sowie über für den Kunden notwendige Schritte zur weiteren Nutzung des Autovista Produktes informieren. Wenn die Änderungen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Kunden haben, so hat dieser die Änderungen innerhalb der von Autovista angegebenen Zeitrahmens zu implementieren. Sollten die Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf den Kunden haben, so muss der Kunde Autovista hierüber sobald er davon Kenntnis erlangt informieren und die Parteien werden sich in gutem Glauben um eine Lösung der Problematik bemühen.

#### 6 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND LIZENZ

- 6.1 Sämtliche Rechte auf geistiges Eigentum an den Autovista Produkten, Warenzeichen, Änderungen und beliebigen anderen Produkten, die auf der Grundlage der Vertragsbedingungen ausgeliefert werden, verbleiben in der Beziehung zwischen Autovista und dem Kunden, im Eigentum von Autovista.
- 6.2 Rechte an Bildmaterial von Fahrzeugen gehören dem Urheber oder Rechteinhaber. Autovista bietet keinerlei Rechte dieses Bildmaterial zu nutzen; Autovista' Service bezüglich Bildmaterials beschränkt sich auf die Zurverfügungstellung eines Internetlinks vom Autovista Produkt zum Bildmaterial. Solche Internetlinks dürfen nur im Zusammenhang mit den

Autovista Produkten und nur online genutzt werden. Die Nutzung in E-Mails oder gedruckten Materialien ist verboten. Autovista steht es zu, die Internetlinks zu dem Bildmaterial jederzeit zu widerrufen und jegliche Nutzung der Internetlinks muss enden, wenn der Rechteinhaber des Bildmaterials dies verlangt. In solchem Fall wird sich Autovista nach eigenem Ermessen bemühen anderes Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

- 6.3 Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen des vorliegenden Vertrags durch den Kunden, gewährt Autovista dem Kunden hiermit eine einfache, nicht übertragbare Lizenz zur Installation und Nutzung der Autovista Produkte, Daten und Handbücher (sofern diese zur Verfügung gestellt werden) innerhalb des Vertragsgebiets und während der Laufzeit des Vertrags.
- 6.4 Sollte die Autovista Bestellung eine Plattform bestimmen, so darf die Nutzung ausschließlich über die Plattform geschehen soweit die Parteien nicht etwas Anderes schriftlich vereinbaren.
- 6.5 Wenn es sich bei der zulässigen Verwendung gemäß Angaben auf der Autovista Bestellung um eine Externe Verwendung handelt, so
  - 6.5.1 darf der Kunde den Externen Anwendern lediglich die Nutzung der Autovista Produkte gemäß der zulässigen Verwendung im Vertragsgebiet gestatten;
  - 6.5.2 darf der Kunde das Autovista Produkt oder Teile dessen nicht auf anderem Wege als über die Plattform zur Verfügung stellen;
  - 6.5.3 ist der Kunde verantwortlich für jegliche Nutzung durch Externe Anwender und entschädigt und hält Autovista schadlos gegen sämtliche Klagen, Schadenersatzansprüche, Haftungen und Kosten Dritter bezüglich der Nutzung durch Externe Anwender;
  - 6.5.4 hat der Kunde Autovista' Warenzeichen auf der Plattform, wie durch Autovista von Zeit zu Zeit angewiesen, anzuzeigen um darauf hinzuweisen, dass die im Autovista Produkt enthaltenen Informationen Autovista gehören und von Autovista bereitgestellt werden;
  - 6.5.5 hat der Kunde genaue Berichte über die Anzahl und Identität der Externen Anwender denen er die Nutzung erlaubt zu führen. Diese Berichte sind Autovista auf Anfrage bereitzustellen. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von Datenschutzgesetzen die auf die persönlichen Daten seiner Kunden Anwendung finden (vor allem dafür geeignete Zustimmungserklärungen von den Kunden einzuholen und/oder den Datensubjekten transparente Informationen bezüglich der Weiterleitung derer persönlichen Daten auf Anfrage zu geben).
- 6.6 Sämtliche anderweitige Nutzung der Autovista Produkte oder darin enthaltener Informationen ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Entwicklung und/oder das Anbieten von Smartphone App oder SMS Services.
- 6.7 Autovista (oder ein zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschafts- oder Buchprüfer oder sonstigen, geeigneten Sachverständigen) ist befugt, zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und Verpflichtungen durch den Kunden, nach angemessener Ankündigung die Geschäftsstelle des Kunden während der gängigen Öffnungszeiten zu betreten und alle Computersysteme und Einrichtungen zu nutzen um Nachweise und andere Informationen, in welchem Medium auch immer verfügbar, zu prüfen und zu kopieren. Etwaige Geheimhaltungsverpflichtungen des Kunden gegenüber Dritten werden hierbei respektiert. Sollten wesentliche Zuwiderhandlungen festgestellt werden, so hat Autovista das Recht auf Schadenersatz sowie darauf die Kosten für die Auditierung vom Kunden zurückerstattet zu bekommen.

## 7 VERTRAULICHKEIT

Unter Berücksichtigung der zulässigen Verwendung, muss der Kunde

- 7.1 die Autovista Produkte vertraulich behandeln und den Zugang zu den Autovista Produkten auf die Angestellten, Vertreter und Unterauftragnehmer beschränken, die darüber Bescheid wissen müssen. Keinesfalls dürfen die in den Autovista Produkten enthaltenen Informationen der Öffentlichkeit oder Dritten gegenüber bekannt gemacht werden (es sei denn die Information ist bereits öffentlich und kostenlos verfügbar);
- 7.2 Autovista unverzüglich informieren, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass ganze oder Teile von Autovista Produkten oder vertraulichen Informationen seitens einer dritten Partei unberechtigt genutzt oder Zugang dazu erlangt wird;
- 7.3 alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die vertraulichen Informationen oder die Rechte an geistigem Eigentum von Autovista an den Autovista Produkten zu schützen;
- 7.4 sämtliche Angestellten, Vertreter und Unterauftragnehmer darüber informieren, dass es sich bei den Autovista Produkten um vertrauliche Informationen von Autovista handelt und dass sämtliche darin enthaltenen Rechte an geistigem Eigentum Autovista gehören bzw. Autovista rechtmässig im Rahmen einer Lizenz übertragen wurden, und der Kunde muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sich seine Angestellten, Vertreter und Unterauftragnehmer an die Bestimmungen der vorliegenden Klausel 7 halten.

## 8 LIZENZ BESCHRÄNKUNGEN

- 8.1 Mit Ausnahme in dem im vorliegenden Vertrag ausdrücklich gestatteten Umfang darf der Kunde die Autovista Produkte weder kopieren noch den Inhalt der Autovista Produkte extrahieren oder wiederverwenden.
- 8.2 Der Kunde ist nicht berechtigt und darf es anderen nicht gestatten, die Autovista Produkte abzutreten, zu übertragen, zu vermieten, zu verpachten, zu belasten oder in sonstiger Form mit den Autovista Produkten zu handeln bzw. die Autovista Produkte für eine dritte Partei einzusetzen bzw. die Autovista Produkte einer dritten Partei zur Verfügung zu stellen oder die Autovista Produkte zu nutzen, um damit Informationsbürodienste zu leisten, soweit nicht etwas Anderes zwischen den Parteien vereinbart ist.

- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich die Autovista Produkte nicht für nicht zulässige Verwendungszwecke zu nutzen und sie ausschließlich für Gewerbezwecke zu nutzen.
- 8.4 In Fällen, in denen Autovista Produkte für die Nutzung im Zusammenhang mit Computergeräten geliefert werden,
- 8.4.1 und in denen Autovista Produkte auf einer pro Anwender Basis lizenziert werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in der Eurotax Bestellung angegebene Zahl der Anwender, für die die Gebühren gelten, nicht überschritten wird;
- 8.4.2 darf der Kunde eine Sicherheitskopie von den Autovista Produkten machen, welche auch diesen Bedingungen unterliegt, als Teil des Autovista Produktes gilt, sicher aufbewahrt werden muss und vernichtet werden muss sobald eine weitere Sicherheitskopie angefertigt wird oder der Vertrag endet;
- 8.4.3 müssen alle, gemäß. 8.4.2 erlaubten, Sicherheitskopien die Eigentumshinweise, die auf dem Original Autovista Produkt abgebildet sind, wie auf dem Original abbilden;
- 8.4.4 hat der Kunde jederzeit aktuelle Berichte über die Anzahl der Anwender sowie die erlaubten Sicherheitskopien der Autovista Produkte und dessen Aufbewahrung zu führen. Diese Berichte sind Autovista auf Anfrage bereitzustellen.
- 8.4.5 verpflichtet sich der Kunde, den Softwareanteil der Autovista Produkte nicht zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, daraus Derivate herzustellen, zu dekomprimieren, Produktionsfunktionsuntersuchungen durchzuführen, auseinander zu nehmen oder in sonstiger Form zu versuchen, den Quellcode daraus abzuleiten.
- 8.4.6 muss der Kunde sicherstellen, dass die Autovista Produkte in Übereinstimmung mit den Vorgaben in den Handbüchern eingesetzt werden;
- 8.4.7 muss der Kunde sicherstellen, dass geeignete Prozesse bezüglich Datensicherheit, Genauigkeit und Sicherheitskopien, die den technischen Gepflogenheiten und der besten Praxis entsprechen, vorhanden sind, und ist dafür verantwortlich seine Daten zu sichern; und
- 8.4.8 ist der Kunde dafür verantwortlich sicherzustellen, dass er vor Eindringen von Viren oder sonstigen schädlichen Komponenten in das System ausreichend geschützt ist und sicherzustellen, dass die Autovista Produkte oder darin enthaltene Daten nicht unerlaubt genutzt werden. Falls die Externe Verwendung über eine Plattform erlaubt ist, so muss der Kunde sicherstellen, dass die Plattform ausreichend sicher ist, um Zugang zum Autovista Produkt oder dessen Daten oder das Herunterladen dieser (mit Ausnahme von einzelnen Daten die der zulässigen Verwendung entsprechen) zu vermeiden.
- 8.5 Falls es sich bei dem Autovista Produkt um gedruckte Medien handelt, so darf der Kunde keine Kopien vom Autovista Produkt oder von Teilen davon machen oder das Autovista Produkt Anderen zugänglich machen oder übergeben.
- 8.6 Der Kunde darf nur die aktuelle Version der Autovista Produkte einsetzen, die ihm seitens Autovista zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt wird und installiert diese innerhalb von fünf Tagen seit Erhalt;
- 8.7 Der Kunde ist verantwortlich für die Nutzung und Sicherung aller Passwörter, Log-ins und anderer Details im Zusammenhang mit der Nutzung des Autovista Produktes.
- 8.8 Der Kunde muss sicherstellen, dass er angemessenen und zuverlässigen Netzwerkzugriff und -verbindung hat um die Autovista Produkte über die in der Autovista Bestellung angegebene Liefermethode zu erhalten.
- 8.9 VRM Look-Ups werden ausschließlich Kunden bereitgestellt die ein gültiges, zu bezahlendes Abonnement für Autovista Produkte haben, die Bewertungs-Webservices beinhalten. VRM Look-Ups liefern lediglich Bewertungen.
- 8.10 Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, hat der Kunde sicherzustellen, dass er keine persönlichen Daten in ein Autovista Produkt eingibt das von Autovista gehostet wird. Der Kunde entschädigt und hält Autovista schadlos gegen sämtliche Klagen, Schadenersatzansprüche, Haftungen und Kosten Dritter bezüglich einer Verletzung dieser Klausel 8.10.

## **9 GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHADENSERSATZZAHLUNGEN**

- 9.1 Autovista sichert zu, dass die Autovista Produkte gegen keine Rechte an geistigem Eigentum Dritter verstoßen. Autovista erklärt sich damit einverstanden, den Kunden zu entschädigen und schadlos zu enthalten in Bezug auf sämtliche Schadenersatzzahlungen, die einer dritten Partei zugesprochen oder deren Zahlung an eine dritte Partei vereinbart wird, wenn Autovista gegen die oben aufgeführten Gewährleistungen und Zusicherungen verstößt, wobei dies unter der Voraussetzung erfolgt, dass (i) der Kunde Autovista über solche Ansprüche unverzüglich informiert, wenn er davon Kenntnis erlangt; und (ii) der Kunde überlässt Autovista die alleinige Entscheidungsführung bei der Verteidigung gegen einen solchen Anspruch und unterstützt Autovista bei diesem Unterfangen so (auf Kosten von Autovista), wie dies im vernünftigen Umfang in Bezug auf diese Verteidigung von Autovista gefordert wird.
- 9.2 Wenn es zu einem solchen Vertragsbruch kommt, kann Autovista auf eigene Kosten dem Kunden das Recht verschaffen, weiterhin die im Rahmen des vorliegenden Vertrags gewährten Rechte in Bezug auf die Autovista Produkte auszuüben oder die Autovista Produkte auf alleinige Kosten von Autovista auszutauschen oder so verändern, dass der Kunde seine ihm im Rahmen des Vertrags zustehenden Rechte weiterhin ausüben kann, ohne dass diese einen Verstoß darstellen. Die Rechtsbehelfe in Klausel 9.1 und 9.2 sollen die einzig möglichen Rechtsbehelfe für den Kunden sein und Autovista is von darüber hinaus gehender Haftung gegenüber dem Kunden befreit.
- 9.3 Autovista gewährleistet, dass
- 9.3.1 die Autovista Produkte in Anwendung angemessener Erfahrungen und Sorgfalt im Rahmen guter Geschäftspraktiken erstellt wurden. Der Kunde erkennt an, dass Autovista bei der Bewertung aktueller und

Prognostizierung zukünftiger Werte bzw. bei der Weitergabe beliebiger anderer Informationen, angemessene Erfahrungen und gebührende Sorgfalt walten lässt, Autovista jedoch keine Gewährleistung bezüglich bestimmter Werte gibt, die lediglich als Richtwerte zu behandeln sind;

- 9.3.2 Autovista während der Laufzeit des Vertrags alles Zumutbare tun wird, um sämtliche Fehler möglichst rasch zu berichtigen, die ihm im Zusammenhang mit den Autovista Produkten mitgeteilt wurden, und sofern angebracht, die Korrektur in die nächste geplante oder Aktualisierte Fassung des Autovista Produktes aufzunehmen;
- 9.3.3 die Serviceleistungen mit der angemessenen Fähigkeit und Sorgfalt unter Zugrundelegung anerkannter Geschäftspraktiken erbracht werden.
- 9.4 Darüber hinaus sichert Autovista zu, dass, wenn die Autovista Produkte auf elektronischen Medien zur Verfügung gestellt werden,
  - 9.4.1 soweit möglich, die Autovista Produkte sämtlichen beigefügten Produktspezifikationen in allen wesentlichen Belangen entsprechen (wobei vom Kunden anerkannt ist, dass die Autovista Produkte u.U. nicht gänzlich ohne Unterbrechungen und fehlerfrei arbeiten können);
  - 9.4.2 die physischen Liefermedien, auf denen sich die Autovista Produkte befinden, 30 Tage lang ab der Auslieferung fehlerfrei sind. Wenn wesentliche Fehler in den elektronischen Medien vorhanden sind, mit Ausnahme von Mängeln, die durch Beschädigungen, falsche Verwendung oder Missbrauch seitens des Kunden verursacht wurden, ist Autovista ausschließlich dazu verpflichtet, das schadhafte Originalmedium kostenfrei zu ersetzen oder die Rückzahlung der Kundengebühr oder eines proportionalen Teiles hiervon.
- 9.5 Die in den Klauseln 9.3 und 9.4 enthalten Gewährleistungen setzen voraus, dass (i) der Kunde Autovista schriftlich innerhalb von 5 Tagen, nachdem der Kunde einen solchen möglichen Verstoß festgestellt hat, informiert; und (ii) der Kunde die Autovista Produkte in Übereinstimmung mit den Vorgaben in den Handbüchern einsetzt.
- 9.6 Autovista übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit bzw. Fehlerfreiheit von Informationen oder Software, die seitens Dritter geliefert und von Autovista in die Autovista Produkte integriert werden. Autovista garantiert nur, dass solche Informationen bzw. Software richtig kopiert oder importiert wurden.
- 9.7 Autovista tut das Vernünftige, um sämtliche Fehler an den Autovista Produkten zu korrigieren, die seitens des Kunden vertragsgemäß mitgeteilt wurden.
- 9.8 Autovista übernimmt keine weiteren Garantien oder Zusicherungen gleich Welcher Art, unabhängig ob es sich um ausdrückliche oder Stillschweigende Zusicherungen handelt. Soweit gesetzlich zulässig lehnt Autovista hiermit sämtliche Haftung ab.

## 10 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 10.1 Die vorliegende Klausel 10 regelt die Haftung von Autovista (einschließlich der Haftung für Maßnahmen und Unterlassungen der Angestellten, Vertreter und Unterauftragnehmer) gegenüber dem Kunden in Bezug auf alle Verstöße gegen diese Vertragsbedingungen, die Bedingungen eines anderen Vertrags sowie im Zusammenhang mit sämtlichen Zusicherungen oder rechtswidrigen Handlungen bzw. Unterlassungen, einschließlich Fahrlässigkeit und der Kunde wird insbesondere auf die Bestimmungen der vorliegenden Klausel 10 aufmerksam gemacht.
- 10.2 Autovistas Haftung gegenüber dem Kunden ist uneingeschränkt für (a) Tod oder Körperverletzung aufgrund von Autovistas Fahrlässigkeit, (b) Betrug, (c) grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, (d) Verstoß gegen die Gewährleistung in Klausel 9, oder (e) sonstige Umstände für welche die Haftung rechtlich nicht eingeschränkt werden kann.
- 10.3 Vorbehaltlich der Bestimmungen der Klausel 10.2 wird die Haftung von Autovista auf die Schadenshöhe beschränkt, die dem höheren der beiden folgenden Beträge entspricht, entweder der Kundengebühr, die in dem Jahr, in dem der Haftungsfall eintrat, entweder bereits bezahlt wurde bzw. noch fällig ist, oder dem noch nicht verbrauchten Teil der Kundengebühr, die bereits vorab entrichtet wurde.
- 10.4 Vorbehaltlich der Bestimmungen der Klausel 10.2 haftet Autovista dem Kunden gegenüber nicht für Verluste am entgangenen Gewinn, verlorenem Goodwill oder beliebigen anderen besonderen indirekten Verlusten oder Folgeverlusten (einschließlich aller Verluste oder Schäden, die dem Kunden in Folge von Klagen entstehen, die seitens einer dritten Partei eingereicht werden), selbst in dem Fall, wenn dieser Verlust unter normalen Umständen vorhersehbar war oder Autovista darüber informiert worden war, dass die Möglichkeit für solche Schäden oder Verluste auf Seiten des Kunden besteht.
- 10.5 Autovista haftet im Rahmen dieses Vertrages oder dessen Inhalts gegenüber keiner anderen Person außer dem Kunden.

## 11 LAUFZEIT UND VERTRAGSBEENDIGUNG

- 11.1 Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit dem Anfangsdatum und ist - soweit nicht etwas Abweichendes in der Autovista Bestellung vereinbart ist – für die Dauer von 12 Monaten seit Vertragsbeginn fest abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von nicht weniger als 60 Tagen vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
- 11.2 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden:
  - 11.2.1 durch Autovista, wenn der Kunde Beträge, die gemäß der Bedingungen fällig sind oder andere Schulden trotz schriftlicher Erinnerung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bezahlt;
  - 11.2.2 wenn eine Partei gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt und diesen wesentlichen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung seitens der anderen Partei bezüglich des Verstoßes behebt;

- 11.2.3 wenn eine Partei zahlungsunfähig ist oder gegen eine Partei das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird;
- 11.2.4 Durch Autovista, wenn der Kunde gegen die Lizenz verstößt.
- 11.3 Die Kündigung des Vertrags erfolgt unbeschadet aller anderen Rechte, auf die eine der Parteien gemäß den Vertragsbestimmungen bzw. im Rahmen diesbezüglich geltender gesetzlicher Bestimmungen Anspruch hat und beeinträchtigt entstandene Rechte oder Verpflichtungen der Parteien nicht und ebenfalls nicht das Inkrafttreten oder den Fortbestand einer Vertragsbestimmung, die ausdrücklich oder stillschweigend im Anschluss an diese Kündigung in Kraft treten bzw. in Kraft bleiben soll. Darin eingeschlossen sind ohne jegliche Beschränkungen die Klauseln über die Behandlung vertraulicher Information (Klausel 7), die auch nach der Kündigung des Vertrags seitens einer der Parteien in Kraft bleiben.
- 11.4 Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen nach der Vertragsbeendigung (welche die Beendigung aller dem Kunde im Rahmen des Vertrags gewährten Rechte beinhaltet) sämtliche Kopien der Autovista Produkte, die zusammen mit Computern verwendet werden, nach Wahl von Autovista entweder zurückzugeben oder zu vernichten. Der Kunde hat Autovista gegenüber schriftlich zu bestätigen, dass er dieser Verpflichtung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 11.5 Erfolgt die Kündigung seitens des Kunden, ist Autovista (außer gemäß Klausel 11.2.2 und 11.2.3) nicht zu einer Rückerstattung der Kundengebühr verpflichtet, die für das zum betreffenden Zeitpunkt maßgebliche Jahr entrichtet wurde. Der Kunde kann jedoch auf weitere aktualisierte Fassungen für den Rest des aktuellen Jahres verzichten.

## 12 DATENSCHUTZ

- 12.1 Jede Partei erfüllt sämtliche anwendbaren Anforderungen des Datenschutzrechts. Diese Ziffer 12 gilt zusätzlich zu den datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien und beseitigt, ersetzt sowie befreit nicht von diesen.
- 12.2 Die Parteien stellen fest, dass für die Zwecke des Datenschutzrechts der Kunde der Verantwortliche und Autovista der Auftragsverarbeiter ist (wobei Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter die Bedeutung haben, wie sie im Datenschutzrecht definiert sind).
- 12.3 Der Kunde stellt sicher, dass er über alle notwendigen und geeigneten Einwilligungen sowie Hinweise für die rechtmässige Übermittlung der personenbezogenen Daten (wie im Datenschutzrecht definiert) an Autovista für die Dauer und den Zweck dieses Vertrags verfügt, auch für den Fall der Eingabe von personenbezogenen Daten (einschliesslich aber nicht beschränkt auf Kundendaten, das Fahrzeugkennzeichen (VRM) oder die Fahrzeugidentifikationsnummer (VIN)) in die Autovista Produkte durch den Kunden, um die Autovista Produkt- Daten abzufragen bzw. im Rahmen der anderweitigen Nutzung der Autovista Produkte. Der Kunde übermittelt keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie im Datenschutzrecht definiert) an Autovista. Der Kunde stellt Autovista von sämtlichen Ansprüchen, die im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Verpflichtungen stehen, frei.
- 12.4 Autovista verarbeitet die VRM oder VIN ausschliesslich zur Fahrzeugidentifizierung und zur Aufzeichnung dieses Vorgangs für Abrechnungs- und Prüfzwecke sowie zur Meldung an die Autohersteller, soweit deren Systeme verwendet werden. Daneben kann der Kunde die Angaben seiner eigenen Kunden bzw. mit ihm verbundener Personen im Autovista Produkt für seine eigenen administrativen Zwecke hinterlegen.
- 12.5 Im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, die in Verbindung mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Autovista verarbeitet werden, wird Autovista:
  - 12.5.1 die personenbezogenen Daten zur Erbringung der im Vertrag vereinbarten Leistungen und sonst nur auf dokumentierte Weisung des Kunden verarbeiten, sofern er nicht durch das Recht, dem Autovista unterliegt, verpflichtet ist, die Daten für andere Zwecke zu verarbeiten. In diesem Fall informiert Autovista den Kunden, soweit es nicht untersagt ist, vorab;
  - 12.5.2 sicherstellen, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gegen die zufällige oder unrechtmässige Zerstörung, den zufälligen Verlust, die unberechtigte Änderung, die unberechtigte Weitergabe oder den unberechtigten Zugang getroffen werden und dadurch ein Schutzniveau gewährleisten, das den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der bei der Durchführung entstehenden Kosten angemessen ist;
  - 12.5.3 Autovista stellt auf Anfrage an [dataprotection@autovistagroup.com](mailto:dataprotection@autovistagroup.com) eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen zur Verfügung;
  - 12.5.4 gewährleisten, dass die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen;
  - 12.5.5 die personenbezogenen Daten nur ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, wenn der Kunde diesem vorher schriftlich zugestimmt hat und die nachfolgenden Bedingungen vorliegen: (i) der Kunde oder Autovista stellen geeignete Garantien für die Übermittlung; (ii) der Betroffene hat durchsetzbare Rechte und effektiven Rechtsschutz; (iii) Autovista kommt seinen Verpflichtungen aus dem Datenschutzrecht durch das Anbieten eines angemessenen Schutzniveaus für die übermittelten personenbezogenen Daten nach; und (iv) Autovista kommt angemessenen Weisungen, die der Kunde im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Voraus mitgeteilt hat, nach;
  - 12.5.6 den Kunden jeweils auf dessen Kosten bei der Beantwortung eines Antrags vom Betroffenen und bei der Einhaltung der sich aus dem Datenschutzrecht ergebenden Pflichten bezüglich Sicherheit, Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden oder Regulierungsorganen unterstützen;

- 12.5.7 im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, nachdem ihr die Verletzung bekannt wurde, diese dem Kunden melden;
  - 12.5.8 nach Beendigung des Vertrags aufgrund einer schriftlichen Weisung des Kunden alle personenbezogenen Daten löschen oder zurückgeben, sofern nicht nach dem anwendbaren Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht;
  - 12.5.9 alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Ziffer 12 niedergelegten Pflichten dokumentieren und Überprüfungen, die vom Kunden oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden; ermöglichen; und
  - 12.5.10 den Kunden umfänglich von etwaigen Ansprüchen, die durch die Verletzung dieser Pflichten entstehen, freistellen.
- 12.6 Der Kunde genehmigt die Inanspruchnahme von weiteren Auftragsverarbeitern durch Autovista, wobei diese weiteren Auftragsverarbeiter entweder Anbieter von VRM und VIN Daten sind oder Autovista bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den von Autovista im Rahmen dieses Vertrags genutzten Systemen unterstützen. Autovista vereinbart bzw. wird mit den weiteren Auftragsverarbeitern entweder Regelungen auf Basis der Standardvertragsbedingungen der weiteren Auftragsverarbeiter oder die in dieser Ziffer enthaltenen Pflichten schriftlich vereinbaren. Autovista bleibt für sämtliche Handlungen und Unterlassungen durch weitere von Autovista eingesetzte Auftragsverarbeiter gegenüber dem Kunden voll haftbar.
- 12.7 Jede Partei kann diese Ziffer 12 jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen durch Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter - soweit anwendbar - oder durch ähnliche Klauseln, die Teil eines anwendbaren Zertifizierungsprogramms sind, ändern (wobei die Änderungen Inkraft treten, sobald sie dem Vertrag beigefügt und diese Ziffer dadurch ersetzt wird).

### **13 HÖHERE GEWALT**

Wenn eine Partei im Wesentlichen nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gemäß den vorliegenden Vertragsbestimmungen aufgrund von Naturkatastrophen, Streiks, Unruhen, Krieg, Regierungsmaßnahmen oder eines anderen Ereignisses höherer Gewalt, auf das die betreffende Partei keinen Einfluss hat, nachzukommen, wird diese Partei nach einer entsprechenden Mitteilung darüber an die jeweils andere Partei von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in dem Umfang und für die Dauer entbunden, während der die Erfüllung durch die betreffenden Ereignisse behindert wird. Sollte das Ereignis mehr als 6 Wochen anhalten, so kann die andere Partei den Vertrag durch schriftliche Mitteilung kündigen. Keine Partei haftet gegenüber der anderen für die Kündigung aufgrund eines solchen Ereignisses.

### **14 ÜBERTRAGUNG**

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte weder ganz noch teilweise zu übertragen bzw. abzutreten oder seine im Rahmen des Vertrags bestehenden Verpflichtungen zu delegieren, ohne diesbezüglich vorab die schriftliche Genehmigung von Autovista einzuholen. Hiervon ausgeschlossen sind Externe Anwender die gemäß ihrer in der Autovista Bestellung vereinbarten Rechte handeln. Autovista hat das Recht Unterverträge abzuschließen oder seine Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf eines seiner Konzerngesellschaften oder eine Person an die es die relevante Funktion outsourcend zu übertragen.

### **15 ANWENDBARES RECHT**

Die Bestimmungen dieses Vertrags unterfallen Schweizer Recht und werden gemäß diesem interpretiert und ausgelegt. Für Streitigkeiten, Auseinandersetzungen oder Ansprüchen bzw. Forderungen aufgrund dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang damit ist ausschließlich zuständig das Gericht Zürich, Schweiz.

### **16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Sämtliche Mitteilungen und Genehmigungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags sind schriftlich (einschließlich per Email) an die oben aufgeführte Adresse der anderen Partei bzw. an solch geänderte Adresse, wie von Zeit zu Zeit schriftlich mitgeteilt, zu senden. Ein Versäumnis oder Verzug seitens einer Partei, ein ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrages zustehendes Recht auszuüben, gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht. Jedweder Verzicht einer Partei bei einem Vertragsbruch ist nicht als eine Verzichtserklärung auf jedweden nachfolgenden Bruch und Versäumnis derselben oder einer anderen Bedingung auszulegen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken. Der vorliegende Vertrag (zusammen mit allen Autovista Bestellungen, die zum Vertrag gehören und Bestandteil des Vertrags sind) bildet das komplette Vertragswerk zwischen den Parteien in Bezug auf den genannten Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren und aktuellen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen und Abkommen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand.